

Siemens AG ,

Name  
Abteilung

Telefon  
Telefax  
Mobil  
E-Mail  
Datum

## Environmental Protection, Health Management, Safety

Sehr geehrter Geschäftspartner,

der Lieferantenqualifizierungsprozess ist für alle neuen Lieferanten verbindlich und wichtiger Bestandteil des Lieferantenmanagements bei Siemens. Bestandslieferanten werden ebenfalls sukzessive den Lieferantenqualifizierungsprozess durchlaufen. Um Siemens Lieferant werden zu können, müssen bestimmte Mindeststandards hinsichtlich Finanzen, Umwelt und Soziales erfüllt werden. Hierzu sind verpflichtend eine Basisqualifizierung und der erfolgreiche Abschluss von bis zu sechs Qualifizierungsmodulen erforderlich.

Dieser standardisierte Lieferantenqualifizierungsprozess wird in unserer Lieferantenplattform click4suppliers easy abgebildet. Der erfolgreiche Abschluss der Lieferantenqualifizierung ist Voraussetzung für Geschäftsbeziehungen und weiterführende Qualifizierungen, wie z.B. die produktbezogene Qualifizierung.

Die Lieferantenqualifizierung ist ein funktionsübergreifender Prozess, der vom Siemens Einkäufer in enger Abstimmung mit dem cross-funktionalen Team verantwortet und durchgeführt wird. Das MODUL "Environmental Protection, Health Management, Safety " ist Bestandteil des Siemens-weiten Lieferantenqualifizierungsprozesses.

Als Hersteller von Produkten für den weltweiten Markt, unterliegen die Siemens AG und ihre verbundenen Unternehmen<sup>1</sup> (insgesamt als "**Siemens**" bezeichnet) einer Vielzahl von nationalen und internationalen Umweltschutzvorschriften.

Aus diesem Grund benötigt Siemens von Ihnen als Lieferant die Informationen, ob die von Ihnen an Siemens gelieferten Produkte, Stoffe enthalten, die aufgrund von nationalen oder internationalen Rechtsvorschriften Restriktionen unterliegen, wie beispielsweise RoHS oder REACH.

Es ist möglich, dass Sie bereits vor einiger Zeit darum gebeten wurden, Siemens zu bestätigen, welche von Ihnen an Siemens gelieferten Produkte Stoffe enthalten, die durch nationale oder internationale Rechtsvorschriften reguliert werden oder die in der Siemens "Liste zu deklarierender Stoffe" zusammengefasst sind. Zu Ihrer Information haben wir Veränderungen in der Siemens "Liste zu deklarierender Stoffe" im Vergleich zur letzten Version hervorgehoben.

Bei Klärungsbedarf insbesondere in folgenden Fällen:

- Umfang ihrer Produkte die an uns geliefert werden,
- Vollständigkeit der Information für alle Ihre Produkte, oder
- Unsicherheit bei der Interpretation der Liste zu deklarierender Stoffe

---

<sup>1</sup> Verbundene Unternehmen der Siemens AG sind Unternehmen, an denen die Siemens AG direkt oder indirekt eine Anteils- oder Stimmrechtsmehrheit hält.

**Siemens AG**  
Corporate Supply Chain Management  
Leitung: Klaus Staubitzer

St.-Martin-Str. 76  
81541 München  
Deutschland

Tel.: +49 (89) 636 00

Siemens Aktiengesellschaft: Vorsitzender des Aufsichtsrats: Gerhard Cromme; Vorstand: Joe Kaeser, Vorsitzender; Roland Busch, Klaus Helmrich, Hermann Requardt, Siegfried Russwurm, Michael Süß, Ralf P. Thomas  
Sitz der Gesellschaft: Berlin und München, Deutschland; Registergericht: Berlin Charlottenburg, HRB 12300, München, HRB 6684  
WEEE-Reg.-Nr. DE 23691322

wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Einkäufer, der Ihnen dann weitere Informationen zur Verfügung stellen wird.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich um eine verpflichtende Anforderung für alle unsere Lieferanten handelt, diese Information zur Verfügung zu stellen.

Die Tatsache, dass Ihre Produkte deklarationspflichtige Stoffe enthalten, führt nicht automatisch zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung, jedoch kann es dazu kommen, wenn Sie uns diese Information nicht zur Verfügung stellen.

Ihre zeitnahe Antwort ermöglicht es uns, gemeinsam Optionen zu evaluieren und die richtige Lösung zu identifizieren.

Wir möchten Sie darum bitten, die folgende Deklaration auszufüllen.

Mit freundlichen Grüßen,

Siemens Aktiengesellschaft

## Formular "Deklarationspflichtige Stoffe"

Enthalten Produkte oder deren Verpackungen, die Sie als Lieferant aktuell oder zukünftig (im weiteren "PRODUKTE") an die Siemens AG oder deren verbundene Unternehmen<sup>2</sup> - im weiteren "SIEMENS" - liefern, Stoffe, die

- (i) in der aktuellen zum Zeitpunkt dieser Deklaration anwendbaren [Liste zu deklarierender Stoffe](#)<sup>2</sup> (im weiteren "LoDS") aufgelistet sind und mindestens in der Konzentration in den PRODUKTEN enthalten sind, die in der LoDS als Grenzwert angegeben ist,

oder die

- (ii) aufgrund von nationalen oder internationalen Rechtsvorschriften deklariert werden müssen, die auf Sie als Lieferant der PRODUKTE Anwendung finden (im weiteren "STOFFVORSCHRIFTEN")

(zusammenfassend im Weiteren "DEKLARATIONSPFLICHTIGE STOFFE")?

- Nein**, unsere PRODUKTE enthalten keine DEKLARATIONSPFLICHTIGEN STOFFE. Für den Fall, dass wir zukünftig planen, PRODUKTE zu liefern, die DEKLARATIONSPFLICHTIGE STOFFE enthalten, verpflichten wir uns, den für uns zuständigen Einkäufer von SIEMENS unverzüglich schriftlich zu informieren und die unten (unter „Ja“ aufgeführten Verpflichtungen zu erfüllen, insbesondere die Verpflichtung, die detaillierte Stoffdeklaration in der Internetdatenbank BOMcheck ([www.BOMcheck.net](http://www.BOMcheck.net)) zur Verfügung zu stellen und diese immer auf dem neusten Stand zu halten.

- Ja**, einige unserer PRODUKTE enthalten oder können DEKLARATIONSPFLICHTIGE STOFFE enthalten.

Wir als Lieferant stellen die detaillierte Stoffdeklaration in der Internetdatenbank BOMcheck ([www.BOMcheck.net](http://www.BOMcheck.net)) zur Verfügung. Für Produkte, die wir ausschließlich an SIEMENS liefern, tragen wir die Informationen in BOMcheck unter Verwendung der SIEMENS Teilenummer ein. Für Produkte, die wir auch an andere Unternehmen liefern, können wir frei wählen zwischen unserer und der SIEMENS Teilenummer. Wir unterstützen SIEMENS bei der Zuordnung der Teilenummern auf Anfrage. Für PRODUKTE, die wir zukünftig an SIEMENS liefern, stellen wir als Lieferant die detaillierte Stoffdeklaration in BOMcheck spätestens vor der ersten Lieferung zur Verfügung.

Zudem stellen wir sicher, dass wir unsere Stoffdeklaration in BOMcheck immer auf dem neusten Stand halten.

**Bitte beachten:** Ihre Pflicht, die Stoffdeklaration in BOMcheck immer auf dem neusten Stand zu halten, beinhaltet insbesondere, dass Sie als Lieferant die Stoffdeklaration für PRODUKTE, soweit erforderlich, innerhalb von vier Wochen ab einer Änderung in folgenden Fällen aktualisieren :

- Änderungen der STOFFVORSCHRIFTEN oder der LoDS, die für Ihre PRODUKTE relevant sind
- Lieferung von zusätzlichen oder veränderten PRODUKTEN an SIEMENS.

**Dies führt unter anderem dazu, dass Sie als Lieferant sich immer auf dem aktuellen Stand der STOFFVORSCHRIFTEN sowie der LoDS halten müssen.**

Zusätzlich stellen wir der bestellenden Siemens-Einheit auf deren Anforderung sämtliche Dokumente und Informationen zu den Produkten zur Verfügung, welche entweder angefertigt wurden, um die Einhaltung der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten („RoHS“) nachzuweisen, oder, alternativ, welche die bestellende Siemens-Einheit als notwendig ansieht, um die Konformität ihrer Endprodukte mit der RoHS nachzuweisen.

<sup>2</sup> <https://w9.siemens.com/cms/supply-chain-management/de/lieferant-bei-siemens/basis-information/umweltschutz/produkt/Pages/stewardship.aspx>

Weiterhin stellen wir als Lieferant eine aktualisierte Version dieses **Formulars "Deklarationspflichtige Stoffe"** innerhalb von vier Wochen in folgenden Fällen zur Verfügung:

- (i) auf begründeten Wunsch von SIEMENS oder
- (ii) wenn unsere PRODUKTE zuerst keine DEKLARATIONSPFLICHTIGEN STOFFE enthalten haben und sich dies aufgrund der Änderungen der STOFFVORSCHRIFTEN oder der LODS oder aufgrund zusätzlicher oder veränderter PRODUKTE geändert hat oder ändern wird.

**Wichtig:**

Erfordert die Beachtung von STOFFVORSCHRIFTEN eine Änderung an den PRODUKTEN die wir SIEMENS liefern, werden wir dies, innerhalb einer angemessenen Zeit, vor der ersten Lieferung der geänderten PRODUKTE, schriftlich SIEMENS mitteilen – unabhängig von dieser Abfrage und entsprechend den getroffenen Vereinbarungen

Als Ansprechpartner für produktbezogenen Umweltschutz benennen wir:

Technischen Ansprechpartner : \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Mit unserer Unterschrift dieses Formulars bestätigen wir die Richtigkeit der beinhaltenen Erklärungen.

Produzent/Lieferant: \_\_\_\_\_  
DUNS (genutzt für BOMcheck Registrierung) \_\_\_\_\_

Straße/Postfach: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Stadt: \_\_\_\_\_

Datum, Ort, Unterschrift(en): \_\_\_\_\_

Name(n) , Position(en) \_\_\_\_\_

Dieses Dokument muss durch einen ausreichend bevollmächtigen Vertreter Ihrer Firma vervollständigt und unterschrieben werden.

Bitte drucken Sie diese Erklärung aus, scannen diese unterschrieben ein, und laden die Erklärung in c4s easy hoch oder senden Sie diese per Email bzw. per Post zurück an den Absender.

Kommentare: